

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 96. Freitag den 1. December 1826.

Bekanntmachung des Königlich Ministeriums des Innern,

den Erfolg der Präsenzsetzung für die Anzeige natürlich vorkrankter Rüche im Jahr 1825. betreffend:

Ungeachtet in dem letztverflossenen Verwaltungsjahre die ächten ursprünglichen Kuhpocken wieder in jedem der vier Kreise des Königreichs und zum Theil mehrmals beobachtet worden sind, so hat doch die für die zeitige Anzeige dieser Erscheinung ausgesetzte Belohnung von zwei Kronenthalern nur einem einzigen Viehbesitzer, nämlich dem Jacob Welter in Entringen, Oberamts Herrenberg, zuerkannt werden können. In allen andern Fällen sind die Aerzte von dem Erscheinen dieser natürlichen Kuhpocken viel zu spät, und zum Theil nur zufällig, in Kenntniß gesetzt worden.

Indem man solches zur öffentlichen Kenntniß bringt, hofft man, daß in Zukunft mehrere Viehbesitzer durch Aufmerksamkeit auf die in der Verordnung vom 15. Novbr. 1825 (Reg. Blatt S. 718) beschriebenen Kennzeichen, so wie durch gleichzeitige Anzeige an den Ortsvorstand, und durch diesen an den Oberamtsarzt jene Belohnung zu verdienen suchen werden.

Stuttgart, den 9. Novbr. 1826.

Schmidlin.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

In Beziehung auf die neuerlich in Anregung gekommene Frage, ob die Land-

gestüttskasse die Strafe wegen Verfehlungen gegen die Beschälordnung auch unter den bestehenden neuern organischen Einrichtungen — noch fortwährend nach dem §. 24 der Ordnung zu beziehen habe, ist vom K. Ministerium des Innern der Bescheid ertheilt worden, daß auf solche Strafen, welche vom Oberamt oder von den Ortsbehörden innerhalb der Gränzen ihrer Straf Gewalt angelegt werden, kein Anspruch von der Landgestüttskasse gemacht werden könne, sondern dieselben beziehungsweise der Amtspflege oder den Gemeindefassen zu überlassen seyen.

Hienach haben sich Ortsvorsteher in vorkommenden Fällen zu achten.

Den 27. Novbr. 1826.

Die Königl. Oberämter.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Herrenberg.

Haslach, Oberamts Herrenberg. (Bauabstreichsafford.) Am Mittwoch den 20. December d. J. früh 9 Uhr wird die Erbauung eines neuen Schul- und Rathhauses zu Haslach im Abstreich verankordert, und zu demselben werden nur solche Meister zugelassen werden, welche sich mit obrigkeitlichen und oberamtlich besiegelten Zeugnissen über Tüchtigkeit, Prädikat und Vermögen auszuweisen vermögen.

Der Miß und Ueberschlag können täglich bei dem Schultheißenamt alda eingesehen werden, und in Abstreich kommen:

Maurerarbeit	zu	458 fl.
Steinhauerarbeit	—	219 fl.
Gypsarbeit	—	94 fl.



Zimmerarbeit	— . . .	455 fl.
Schnittwaaren	— . . .	227 fl.
Schreinerarbeit	— . . .	552 fl.
Glaserarbeit	— . . .	212 fl.
Schlosserarbeit	— . . .	392 fl.
Pflastererarbeit	— . . .	35 fl.
Tafelnerarbeit	— . . .	27 fl.

Die Verhandlung geschieht in Haßlach.
Herrenberg, den 20. Decbr. 1826.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Lübingen.

Lübingen, Oferdingen. (Vorladung eines Verschollenen, oder seiner Erben.) Johann Martin Krämer, Bäcker von Oferdingen, am 17. Febr. 1755 geboren, hat das 70ste Jahr zurückgelegt, und es ist von seinem Leben oder Tod schon lange nichts mehr bekannt.

Derselbe oder seine nächsten Erben werden daher aufgefordert, sich innerhalb 90 Tagen peremptorischer Frist bei dem Amtsnotariat in Walddorf zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt angenommen und sein Vermögen den Erben, welche als die nächsten es angesprochen haben, vertheilt wird.

Den 27. Novbr. 1826.

R. Oberamtsgericht,
Act. Schmid.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. (Gläubigeraufruf.) Die Gattinssache der Wittwe des weil. Johann Michael Theurer, gewesenen Schultheissen zu Altenstaig, Dorf, ist durch Vergleich erledigt, wenn sich keine neue für jetzt unbekannt Gläubiger bis

Montag den 11. Decbr. d. J.

bei dem R. Amtsnotariat Altenstaig melden, als an welchem Tag Vormittags 8 Uhr der Präklusivbescheid gegen die sich bis jetzt nicht gemeldeten Gläubiger ausgesprochen werden wird.

Den 22. Novbr. 1826.

R. Oberamtsgericht
Hoffacker.

Oberamtsgericht Herrenberg.

Gärtringen, Oberamtsgericht Herrenberg. (Schuldenliquidation.) Ueber das

Vermögen des Christoph Proß von Gärtringen, ist der Gantt oberamtsgerichtlich erkannt, und wird deßhalb die Schuldenliquidation am

Mittwoch den 20. Decbr. d. J.

vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen des Gemeinschuldners werden daher aufgefordert, an dem bestimmten Tag Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Gärtringen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen oder auch ihre Forderungen durch schriftliche Reccesse zu beweisen und sich zugleich über einen Borgs oder Nachlassvergleich zu erklären. Gegen die Nichterscheinenden wird am Ende der Liquidationsverhandlung der Ausschlußbescheid ausgesprochen werden.

So beschloffen im R. Oberamtsgericht.
Den 20. Novbr. 1826.

Feyer.

Cameralamt Rottenburg.

Rottenburg. Das hiesige Cameralamt wird

Donnerstags den 7. Decbr.

Vormittags 10 Uhr eine Abstreichsverhandlung über die Salzbeifuhre von Stuttgart nach Rottenburg in gedoppelter Art:

- a) auf das Kalenderjahr 1827 und
- b) auf die 3 Kalenderjahre 1827

vornehmen, zu welcher Verhandlung die Fuhrleute mit legalen Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 25. Novbr. 1826.

R. Cameralamt.

Cameralamt Horb.

Horb. (SalzfuhrwerksAfforde.) Ueber die Befuhre des Salzbedarfs der hiesigen Faktorie, von Stuttgart hierher, wird die unterzeichnete Stelle am

Donnerstag den 7. Decbr. d. J.

Vormittags 10 Uhr eine Abstreichsverhandlung und zwar in gedoppelter Art,

- a) auf das Kalenderjahr 1827
- b) auf die 3 Kalenderjahre 1827

vornehmen, wozu die Fuhrleute eingeladen werden. Die Ortsvorsieher des Cameral-

Bezirks haben dieß ihren Amtsuntergebenen bekannt zu machen.

Den 25. Novbr. 1826.

R. Cameralamt.

Hof-Cameralamt Herrenberg.

Herrenberg. (Fruchtverkauf.) Bei dem R. Hofcameralamt dahier, werden folgende neue Fruchtforten aus freier Hand verkauft, nemlich: Gerste, Koch-Erbfen, Linfen mit Gerfte, und Wicken mit Haber vermischt, und Ackerbohnen.

Der Verkauf von ferndigem Dinkel wird fortgesetzt.

Den 24. Novbr. 1826.

Hofcameralverwalter

Unfrid

Stadtschultheißenamt Rottenburg.

Rottenburg. (Strohverkauf.) Unter den hiesigen Zehentfcheuern werden täglich zwischen 12 und 1 Uhr, 12 Tagewerk Stroh, so wie am Mittwoch ein Quantum Schwache Früchten verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am 27. Novbr. 1826.

Stadtschultheißenamt.

Polzeiamt Tübingen.

Tübingen. Seit einigen Tagen wird in dem Hause eines hiesigen Bürgers ein mit Silber beschlagener Umerpfeifenkopf sammt beinem Rohr, vermischt. Wenn solcher zum Verkauf angeboten wird, und die Anzeige davon macht, oder wer zur Herbeischaffung desselben mitwirkt, erhält eine angemessene Belohnung vom Polzeiamt.

Stuttgart. Der Haberbedarf des R. Militärs in den Garnisonen zu Stuttgart, Ludwigsburg und Eßlingen in den 6 Monaten vom 1. Januar bis 30. Juni 1827 ist wieder bei den R. Cameralämtern vornehmlich des Neckarkreises, sodann bei den Cameralämtern Wßlingen, Urach, Hirsau, Göppingen, Geislingen, Wiesensteig, und Kirchheim angewiesen worden.

Man wird nun die Beisubr dieser Quantitäten am

Freitag den 8. Decbr. d. J.

Vormittags 9 Uhr unter den bisherigen Bedingungen in Absreich accordiren und

ladet zu dieser Verhandlung mit dem Bemerkten ein, daß nur solche zur Uebnahme eines Accords werden zugelassen werden, welche über Prädikat und Verbindgen sich genügend ausweisen können.

Den 28. Novbr. 1826.

Königl. Kriegsrath.

Tübingen. Unter Beziehung auf die ober- und cameralomtl. Verfügung vom 6. dieß im Intelligenzblatt No. 90. in Betreff der unbeständigen Weinschenken wird hiemit bekannt gemacht, daß jeder der auf 1 Viertel Jahr Wein auschenken will, zuvor bei der hierzu ernannten Kommission, Herrn Oberlingelder Heerbrandt, Stadtrath Nies und Stadt. Acciser Wolf die Anzeige zu machen hat, welche die Aufnahme des Vorraths besorgen werden.

Den 18. Novbr. 1826.

Stadtrath.

Entringen, Gerichtsbezirks Herrenberg. (Schuldenliquidation.) Gegen den hiesigen Bürger und Maurer, Isaak Jäk, ist der Bannt oberamtsgerichtlich erkannt, und von Seiten der unterzeichneten Stellen, welchen die Erledigung dieses Schuldenwesens übertragen worden ist

Donnerstag der 28. Decbr. d. J. zur Schuldenliquidation anberaumt.

Die Gläubiger und etwaigen Bürgen des Jäks werden nun aufgefordert, an dem genannten Tag, Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, oder durch Einreichung eines schriftlichen Necesses ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu erklären.

Diesentgen Gläubiger, welche dieser Vorladung keine Folge leisten, werden in der darauf folgenden Oberamtsgerichtsung durch Ausschlußbescheid von der Masse abgewiesen.

Den 25. Novbr. 1826.

Königl. Amtsnotariat

und

Gemeinderath.

Kirchentellinsfurch. (Schaaflwaideverleihung.) Da die hiesige Som-

merschaafwaibe bis Lichtmess 1827 zu Ende geht, wurde der Schluß gefaßt, dieselbe wieder auf die drei Jahre, von Lichtmess 1827 bis dahin 1830 an den Meistbietenden zu verpachten; und die Verhandlung auf

den 21. Decbr. d. J.

anberaunt.

Die Walbe erträgt im Vorfommer 150 Stck und im Spätjahr 250 Stck, die Liebhaber, welche Meister- und Concessionsbriefe haben, und für das Bestandgeld Caution zu leisten im Stande sind, werden eingeladen, an oben genanntem Tage Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhause die Bedingungen zu vernehmen.

Den 29. Novbr. 1826.

Schultheiß und Gemeinderath
Luz.

Kusterdingen. (Gläubigeraufruf.) Dem Gemeinderath ist von Seiten K. Oberamtsgerichts die außergerichtliche Schuldenverweisung des Joh. Georg Friesch, Schusters dahier, übertragen. Da sich aber bei Vornahme dieses Geschäfts gezeigt hat, daß Friesch mehr Schulden besitzt, als er angegeben hat, so werden dessen Gläubiger andurch aufgefordert, ihre Forderungen nebst Zinsen innerhalb 30 Tagen an das Schultheißenamt einzugeben, damit die Güterzieher richtig verwiesen werden können. Im Unterlassungsfall würde kein Gläubiger mehr berücksichtigt werden können.

Den 28. Novbr. 1826.

Schultheiß und Gemeinderath
vdt. Amtsnotariat Dusslingen.
Reinhardt.

Kusterdingen. (Verkauf von Heu und Stroh.) Die unterzeichnete Stelle verkauft

Samstag den 9 Decbr.

Nachmittags 1 Uhr ungefähr 6 Wannen Heu und Dehnd und etwas Stroh im öffentlichen Auktionsverkauf gegen baare Bezahlung.

Die allensfalligen Liebhaber werden hierzu aufs höflichste eingeladen.

Den 28. Novbr. 1826.

Schultheißenamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Lüdingen. (Schlittengesuch.) Wer hier einen leichten einspännigen noch ziemlich hölzernen und in gutem Zustand befindlichen Schlitten, auf welchem zwei Personen neben einander sitzen können, um billigen Preis zu verkaufen hat, möge es anzeigen dem Ausgeber dies.

Lüdingen. (Logis zu vermieten.) Ein Logis, bestehend in einer Kstube sammt Küche und Bäckekammer ist gegenüber vom Löwen zu vermieten, bei Gottlieb Kupf, Kübler.

Lüdingen. (Honig feil.) Bei Unterzeichnetem ist wiederum guter dießjähriger Landhonig zum billigsten Preis zu haben.

Den 24. Novbr. 1826.

Conditor J. Lud. Ammermüller,
der jüngere.

Lüdingen. (Eine Haushälterin wird gesucht.) Es wird ein honnettes braves Frauenzimmer von gesetztem Alter, welcher man die Führung der Haushaltung, so wie auch die Erziehung von Kindern anvertrauen kann, gesucht. — Gute Behandlung und Belohnung wird zugesichert, und der Eintritt könnte sogleich geschehen. Näheres ist zu erfahren bei

Kaufmann Ammermüller.

Lüdingen. (Neue Schrift.) Bei dem Unterzeichneten ist so eben erschienen: Ueber das Verlegen der Universitäten in die Residenzen, und das der Universität von Lüdingen nach Stuttgart insbesondere von D. A. 56 S. 8. geheftet 15. kr.

H. Laupp.

Berichtigung.

S. 497. Z. 22. des Int. Bl. ist statt: „auf die in der Verordnung hiefür bezeichnete linke Seite“ zu lesen: „auf die in der Verordnung vom 15. September 1809 (Staats- und Reg. Bl. S. 405.) hiefür bezeichnete rechte Seite.“

A u f l ö s u n g

der im letzten Blatte Nro. 95. enthaltenen Charaden:

- 1) Verl. mütter;
- 2) Pfand-Brief;
- 3) Grabstätte.

